

ORH-Bericht 2005 TNr. 19

luK-Einsatz in der Justiz

Jahresbericht des ORH

Mit dem Projekt bajTECH2000 sollen 12 000 Arbeitsplätze mit neuen luK-Verfahren und PCs ausgestattet werden. Dafür waren bis 2010 Haushaltsmittel von 350 Mio € vorgesehen. Die Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens ist bislang nicht nachgewiesen.

Der ORH ist der Auffassung, dass das mit den bisherigen und künftigen DV-Verfahren verbundene Einsparpotential um ein Mehrfaches höher liegt als vom Staatsministerium angegeben. Der ORH schätzt es auf mehr als 750 Stellen.

Beschluss des Landtags

vom 30. März 2006
(Drs. 15/5160 Nr. 2 d)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Wirtschaftlichkeit für das Projekt „bajTECH-2000“ unter Beachtung der Feststellungen des ORH zu ermitteln und durch eine Erfolgskontrolle nachzuweisen. Der Personalbedarf in der Justiz insbesondere in den Bereichen, in denen modernste IT zum Einsatz kommt, ist methodisch unter Berücksichtigung des eingetretenen Rationalisierungseffekts zu untersuchen. Im Anschluss an diese Untersuchung wird die Verwaltung beauftragt auch den Personalbedarf in den Bereichen Rechtspfleger, Staatsanwälte und Richter zu untersuchen. Dem Landtag ist bis 30.11.2007 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Justiz

vom 27. November 2007
(1518 b - VI - 2092/06)

Das Staatsministerium hat die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von 2002 nicht fortgeschrieben, sondern für einen 15-jährigen Betrachtungszeitraum von 2000 bis 2015 neu erstellt. Nach dieser neuen Rechnung ergeben sich Kosten mit einem Barwert von 450 Mio. € und ein Nutzen von 484 Mio. €, so dass das Vorhaben wirtschaftlich sei.

Der Personalbedarf für die ordentliche Gerichtsbarkeit wird seit 2004 mit Hilfe eines analytischen Systems („PEBB§Y“) berechnet.

In ausgewählten Teilbereichen wurden mit beratender Unterstützung des ORH Untersuchungen auf Landesebene zur Ermittlung des Personalbedarfs durchgeführt.

Das Staatsministerium bekennt sich zu regelmäßigen Personalbedarfsberechnungen in sämtlichen Dienstzweigen und wird die hierzu erforderlichen empirischen Untersuchungen durchführen.

Anmerkung des ORH

Das positive Ergebnis der neuen Wirtschaftlichkeitsrechnung resultiert u.a. aus der Annahme, dass die neuen luK-Verfahren Kosten von (nominal) 216 Mio. € für die sonst durchzuführenden Weiterentwicklungen der abgelösten Altverfahren vermeiden. Unabhängig davon, ob der Ansatz in dieser Höhe zutrifft, ist es problematisch, wenn der Wirtschaftlichkeitsvergleich nur durch einen sehr hoch angesetzten fiktiven Nutzen positiv ausfällt. Deshalb kommt es für die Wirtschaftlichkeit umso mehr darauf an, dass die Effizienzgewinne durch die neuen luK-Verfahren zu entsprechenden Personaleinsparungen führen.

Auch deshalb ist in allen Bereichen, die mit modernster IT ausgestattet werden, der Personalbedarf bereits bei der Einführung des neuen Verfahrens zu untersuchen und diese Prüfung bei weiteren rechtlichen, organisatorischen oder technischen Veränderungen entsprechend fortzuschreiben.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 11. Juni 2008

Die Staatsregierung wird gebeten, die mittels eines fortschreibungsfähigen mathematisch-analytischen Verfahrens, das auch Verbesserungen bei dem IT-Einsatz abbildet, ermittelten Effizienzgewinne beim Personalbedarf zu berücksichtigen. Die bereits begonnenen Untersuchungen zur Fortschreibung des Personalbedarfsberechnungssystems sollen sukzessive in allen Bereichen der Justiz durchgeführt werden. Die Staatsregierung wird gebeten, die Wirtschaftlichkeit des Projektes „baJTECH2000“ in einem angemessenen Zeitraum zu überprüfen. Dem Landtag ist bis 30.11.2010 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Justiz

vom 1. November 2010
(1518 b - VI - 2092/06)

Das Staatsministerium teilt mit, dass die zwischenzeitlichen günstigen Entwicklungen das positive Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus dem Jahr 2007 für das Projekt „bajTECH2000“ bestätigen würden. Im Ergebnis werde deutlich, dass der überragende Mehrwert von IT-Investitionen nicht in der Einsparung von Personalkosten zu sehen sei. Nach Ablauf des Betrachtungszeitraums im Jahr 2016 soll die Wirtschaftlichkeitsrechnung als Nachbetrachtung überarbeitet und aktualisiert werden.

Ein mathematisch-analytisches System zur Personalbedarfsberechnung sei mit PEBB§Y bereits eingeführt worden. Für 2014 sei die erste regelmäßige Vollerhebung für die Ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften vorgesehen.

Hinweise auf die Korrelation von IT-Infrastruktur und Personalbedarf ließen sich aus den Untersuchungen zur Fortschreibung von PEBB§Y nur in sehr begrenztem Umfang ableiten. Veränderungen könnten nur ganzheitlich abgebildet werden, der Anteil für Veränderungen aufgrund des IT-Einsatzes lasse sich nicht isolieren.

Effizienzgewinne durch den Einsatz von IuK-Technologie würden bei der Personalbedarfsberechnung auf der Basis von PEBB§Y allerdings nachhaltig berücksichtigt.

Anmerkung des ORH

Das Staatsministerium stellt die Reduzierung einzelner Kostenansätze dar. Wegen der erheblichen Verlängerungen der Einführungszeiträume lässt sich daraus aber nicht auf die Gesamtwirtschaftlichkeit schließen. Insoweit hat das Staatsministerium den Beschluss des Landtags, die Wirtschaftlichkeit des Projektes „bajTECH2000“ zu überprüfen, nur unzureichend erfüllt. Die Aussage, dass der Mehrwert des IT-Einsatzes nicht in der Einsparung von Personalkosten zu sehen sei, ist unvereinbar mit dem zu beachtenden Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit. Sie trifft auch nicht zu, da bereits eine Vielzahl von IT-Verfahren in der Justiz zu einem erheblich geringeren Personalbedarf geführt hat (z. B. Grundbuch).

Der ORH hat gewisse Zweifel an der Analyse- und Fortschreibungsfähigkeit von PEBB§Y, wenn sich

Auswirkungen von IT-Verbesserungen nicht darstellen und sich Veränderungen nur mittels Vollerhebungen berücksichtigen lassen. Eine länderübergreifende Prüfung von PEBB§Y hat gezeigt, dass die Bearbeitungszeiten zu großzügig bemessen sein könnten. Für Bayern hat sich in einer Modellrechnung ein Optimierungspotenzial von 517 Stellen (5 % des Personals) ergeben.

Derzeit prüfen der ORH und andere Rechnungshöfe in enger Abstimmung exemplarisch den Personalbedarf für die Assistenzbereiche der Staatsanwaltschaften sowie der Straf- und Bußgeldsachen bei den Amtsgerichten. Bei diesen länderübergreifenden Prüfungen wird der ORH die Personalbedarfsbemessung weiter untersuchen, die maßgeblich mit den in der Justiz eingesetzten IT-Verfahren und deren Effekt zusammenhängt.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 19. Mai 2011